

GLÜCKWÜNSCHE / PERSÖNLICHES

Lieber Vati,
Opa und Uropa
Alfons

*Kaum zu glauben aber wahr,
heute wirst Du 90 Jahr.
Mit Blumen, Kerzen und
Kuchen würden wir Dich gern besuchen.
Doch leider lässt dies „Corona“ noch nicht zu.
90 Jahre sind bewundernswert und ein Grund,
dass man Dich an diesem Tag besonders ehrt.*

Wenn wir auch heute nicht mit Dir feiern können,
sind wir in Gedanken bei Dir und drücken Dich
ganz fest aus der Ferne.
Wir wünschen Dir alles erdenklich Liebe und
viel Gesundheit.

Deine Kinder
Gabriele, Dagmar, Annegret und Thomas sowie
Deine Enkelkinder
Karsten, Astrid, Anja und Friederike
und ihre Familien

BEKANNTMACHUNG

Deckensanierung L 144 zwischen Stumsdorf und Werben

Wegen einer Deckensanierung wird die L 144 in zwischen Stumsdorf und Werben, voll gesperrt. Eine Umleitung wird von Zörbig über die L 141 – Schrenz – Rieda – Ostrau ausgeschildert. Aus Richtung Ostrau fahren Sie über Rieda – Schrenz – L 144 nach Zörbig.

Baustellensicherung & Verkehrstechnik Hoffmann GbR



Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Firma Indulor Chemie GmbH & Co. KG Produktionsgesellschaft Bitterfeld in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Dispersionen und Festharzen mit zugehörigem Tanklager für brennbare Flüssigkeiten in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Indulor Chemie GmbH & Co. KG Produktionsgesellschaft Bitterfeld in 06749 Bitterfeld-Wolfen beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Herstellung von Dispersionen und Festharzen mit zugehörigem Tanklager für brennbare Flüssigkeiten

(Anlage nach Nr. 4.1.8 und Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen – IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06749 Bitterfeld-Wolfen**,
Gemarkung: **Bitterfeld**
Flur: **48**
Flurstück: **208**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Anlage gestellt. Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juli 2022 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom
23.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

OT Bitterfeld
Raum 310
Markt 7, 06479 Bitterfeld-Wolfen
Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass die Stadtverwaltung zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer: 03494 6660732).

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70, 07118 Halle (Saale)
Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258).

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom
23.05.2020 bis einschließlich 22.07.2020

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und lesbare Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **27.08.2020** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Historisches Rathaus/Ratssaal**
Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die starken Frauen

JUBILÄUM Im Expojahr 2000 wurde die Zörbiger Kita „Rotkäppchen“ zum bundesweit ersten „FrauenOrt“. Warum das so war und welche Ideen es für die Zukunft gibt.



Anke Triller (v.l.) erinnert an das Engagement der starken Frauen in Zörbig. Sie vertritt die Initiative „FrauenOrte“.

FOTOS: ANDRÉ KEHRER

VON ULF ROSTALSKY

ZÖRBIG/MZ - Frauen haben mitgestaltet, Geschichte geschrieben. Mal agierten sie ganz still im Hintergrund. Mal waren sie ganz deutlich zu vernehmen. „Alle haben auf ihre Art Spuren hinterlassen“, sagt Anke Triller. Sie arbeitet für die Koordinierungsstelle „FrauenOrte“ und nimmt kein Blatt vor den Mund.

Ein besonderer „FrauenOrt“

Die großen Söhne der Stadt hätten sich immer schon im Zörbiger Museum befunden. „Töchter sollten auch ihren Platz bekommen.“ Zumal Zörbig mit Besondere aufwarten kann. In der Stadt gibt es den am längsten durchgängig betriebenen Kindergarten Deutschlands. Das heutige „Rotkäppchen“ entstand im Jahr 1846 als Kinderbewahrungsanstalt. Damals wie heute waren es Frauen, die sich für Betreuung und Erziehung engagierten. Das macht das „Rotkäppchen“ zum „FrauenOrt“.

Nicht irgendeinem. Die Zörbiger Kita war im Expo-Jahr der erste Träger dieses Namens im Land. 20 Jahre später sind weitere 51 Orte in 37 sachsen-anhaltischen Kommunen hinzugekommen. Gewürdigt werden die Ottoninen wie die Arbeiterinnen der Filmfabrik oder eben die Erzieherinnen in Zörbig. Zwei Jahr-



Die Kita „Rotkäppchen“ ist seit 146 Jahren ein typischer „FrauenOrt“.

„Töchter der Stadt sollten auch Platz im Museum bekommen.“

Anke Triller
Koordinierungsstelle „FrauenOrte“

zehnte nach der Premierenverleihung prägen die Frauen immer noch die Kindererziehung. „Aber es wurde Zeit, die Hinweistafel zum ‚FrauenOrt‘ zu erneuern“, betont Anke Triller. Die neue Ta-

fel ist ein Zeichen und eine Erinnerung.

„Gerade in Zeiten wie diesen, wo wegen der Corona-Pandemie Einrichtungen geschlossen sind oder im Notbetrieb laufen, spüren wir, wie wichtig sie sind.“ Auch deshalb habe Zörbig ein Anrecht, „FrauenOrt“ zu sein.

Doch es geht um mehr als ein Prädikat. Es geht um Austausch. „Uns Netzwerken“, wie Anke Triller erklärt. Sie setzt auf die Kooperation der „FrauenOrte“ und regt an, sich Gedanken darüber zu machen, wie das Engagement von Frauen langfristig besser gewürdigt werden kann.

„Starke Frauen gibt es bei uns zur Genüge“, ist Zörbigs Bürger-

meister Matthias Egart (CDU) überzeugt. Er verbindet seine Aussage nicht unbedingt mit großen Namen. Das muss er auch nicht. „FrauenOrte“ sollen neben bekannten Persönlichkeiten vor allen Dingen Lebenswirklichkeit widerspiegeln. Die Auswahl der heutigen Kita „Rotkäppchen“ ist ein logischer Schritt. Frauen arbeiteten und gaben Kinder zur Bewahrung ab. 1846 ging es tatsächlich zunächst nur darum. Sehr schnell wurde es pädagogischer. Und kein Geringerer als Friedrich Fröbel erinnerte vor Ort an die Notwendigkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, an Erziehung. „Es ist wie im Garten. Das behutsame Heranziehen der kleinen Pflanzen ist so wichtig“, erinnert Anke Triller.

Bundesweit aktiv

Die Initiative „FrauenOrte“ ist eine sachsen-anhaltische Erfolgsgeschichte. Die Idee, das Engagement von Frauen zu würdigen, wurde in immer mehr Bundesländern Realität. „FrauenOrte“ gibt es unter anderen in Sachsen, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Niedersachsen. Eines aber bleibt. Zörbig und seine Kita „Rotkäppchen“ sind der erste „FrauenOrt“ überhaupt.

» Informationen zur Initiative, zu Publikationen und einzelnen „FrauenOrten“ finden sich im Netz unter www.frauenorte.net.

ICE rast mit 200 km/h in Hirschkuh

UNFALL Alle 94 Passagiere bleiben glücklicherweise unverletzt.

BURGMENNITZ/MZ - Ein Intercityexpress (ICE) ist am späten Mittwochabend bei Burgkennitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit rund 200 km/h mit einer Hirschkuh kollidiert. Die Bahnstrecke zwischen Bitterfeld und Wittenberg musste über mehrere Stunden voll gesperrt werden.

Der ICE war auf der Strecke Hamburg-München unterwegs, als der Zugführer gegen

22.45 Uhr auf Höhe des Bahnhofes Burgkennitz eine Kollision mit einem Gegenstand bei der Bundespolizei in Magdeburg meldete. Die Strecke wurde daraufhin beidseitig für den Zugverkehr voll gesperrt.

Trotz einer Schnellbremsung betrug der Bremsweg des ICE noch rund 1,6 Kilometer. Vor Ort untersuchten Bundespolizei, Kameraden der Ortsfeuerwehr Burgkennitz und ein Notfallmanager der Bahn die Unfallstelle. Zudem wurde wegen der unklaren Lage ein Rettungswagen hinzugerufen.

Die Einsatzkräfte entdeckten vor Ort den Kadaver der Hirschkuh, der vom Gleis geborgen und



Der stark lädierte ICE nach dem Wildunfall.

FOTO: BUNDESPOLIZEI

entsorgt wurde. Die Front des Zuges war durch die Kollision stark beschädigt, so wurde die rechte Bugklappe aus der Verankerung gerissen und nach außen ge-

drückt. Sie musste von den Einsatzkräften weiter nach außen gedrückt und von den Gleisen geschleift werden. Trotzdem konnte der Zug mit seinen 94 Fahrgästen seine Fahrt schließlich kurz nach Mitternacht bis zum Bahnhof in Bitterfeld fortsetzen. Dort setzten die Reisenden mit einem bereitgestellten Ersatzzug ihre Fahrt schließlich fort.

Der Unfallzug wurde anschließend in die Werkstatt nach Leipzig gebracht. Insgesamt hatten durch den Unfall 15 Züge eine Verspätung von 525 Minuten. Acht Züge mussten umgeleitet werden und sechs fielen teilweise aus. Eine genaue Schadenshöhe ist bislang nicht bekannt.